

AMTSBLATT STADT REGENSBURG

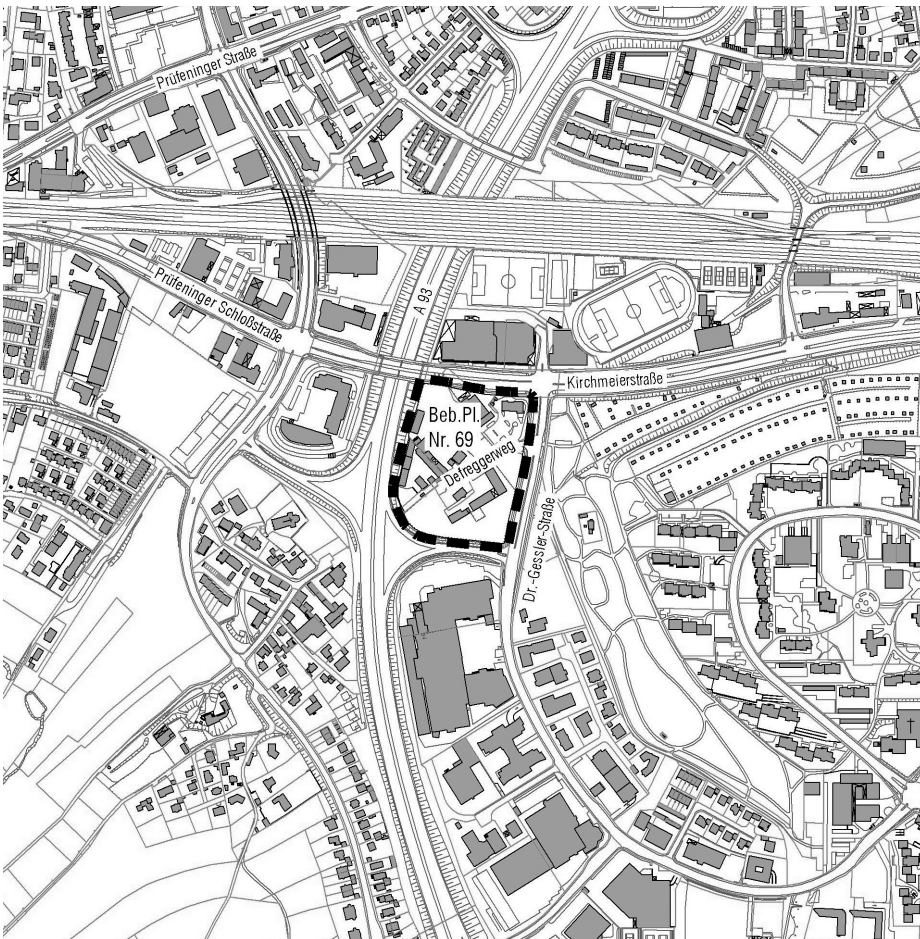


Nr. 25 – 65. Jahrgang

Montag, 15. Juni 2009

Einzelpreis € 1,40

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 69, Defreggerweg



Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 69 für das Gebiet zwischen der Kirchmeierstraße, der Dr.-Gessler-Straße und des Autobahnzubringers Regensburg Königswiesen östlich der Autobahn A 93 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begrün-

dung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

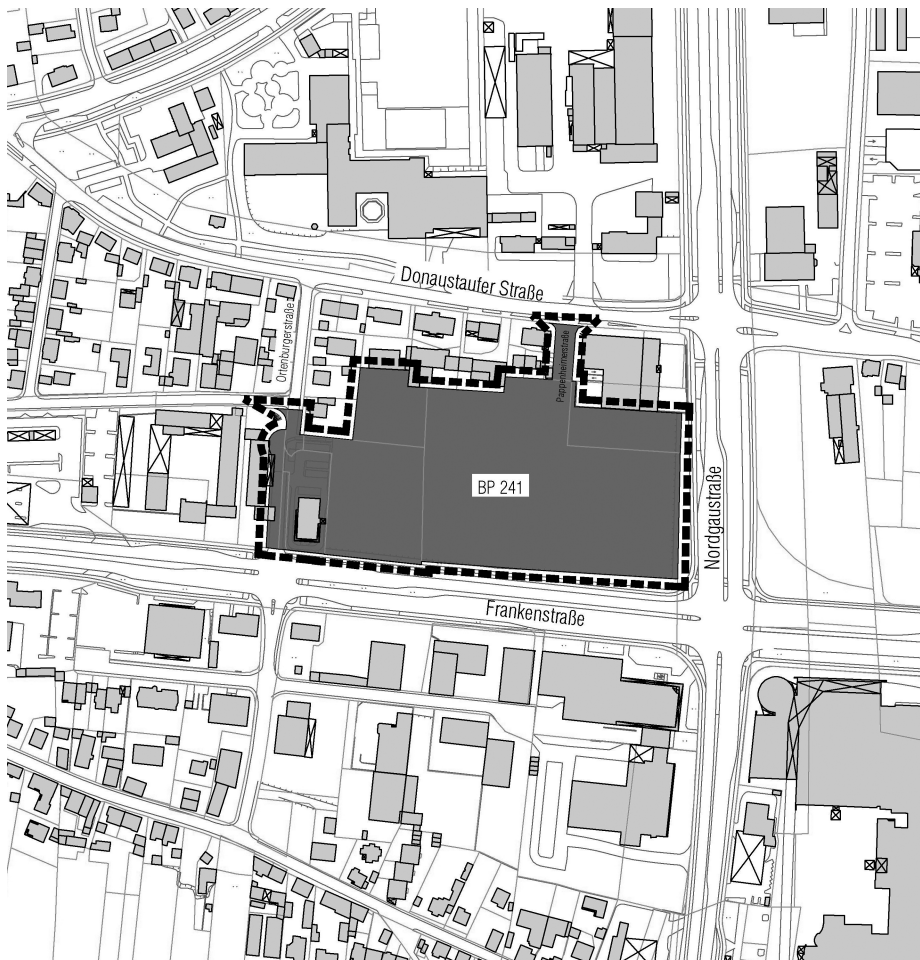
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Regensburg, 08.06.2009

STADT REGENSBURG

Gerhard Weber
Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 241, Ortenburgerstraße



Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 241 für das Gebiet zwischen der Donaustaufferstraße, der Nordgaustraße, der Frankenstraße und der Ortenburgerstraße als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einsehen und

über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend angepasst.

Regensburg, 08.06.2009

STADT REGENSBURG

Gerhard Weber
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- | | | |
|--|--|--|
| <p>a) Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10;
93047 Regensburg,
Tel. Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de,
E-Plattform:
www.ava-online.de</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) 09 A 046- Kaminbauarbeiten</p> <p>d) Ort der Ausführung:
Erzbischof-Buchberger-Allee 23, Regensburg</p> <p>e) – Schweißarbeiten an der bestehenden freistehenden Kaminanlage
– ca. 20 m einwandige Abgasleitung aus Edelstahl mit 250 mm Durchmesser in freistehenden Kamin mit 350 mm Durchmesser einbauen,
– ca. 10 m einwandige Abgasleitung aus Edelstahl mit 250 mm Durchmesser im Heizraum einbauen (waagrecht Abschnitt)
– 1 St. Abgasschalldämpfer mit 250 mm Durchmesser)</p> <p>f) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>g) Entfällt</p> <p>h) Ausführungsfrist:
27.07.09 – 11.09.09</p> | <p>i) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 16.06.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr abgeholt werden.</p> <p>j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 10,00 €

Zahlungsweise:
Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
Erstattung: nein</p> <p>k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)</p> <p>l) Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Eröffnungstermin bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) einzureichen.</p> <p>m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.</p> | <p>n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.</p> <p>o) Eröffnungstermin:
09.07.09 um 14:00 Uhr
bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).</p> <p>p) Geforderte Sicherheiten:
5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
2 % Gewährleistungsbürgschaft</p> <p>q) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>s) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr. 3 VOB/A bleibt vorbehalten.</p> <p>t) Die Bindefrist endet am: 07.08.2009</p> <p>u) Nebenangebote zugelassen: ja, nur in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes</p> <p>v) Planeinsicht und Auskunft:
Bei der unter a) genannten Stelle.

Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle der
Regierung der Oberpfalz,
Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg</p> |
|--|--|--|

Stadt Regensburg

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOL/A –

- | | | |
|--|---|---|
| <p>a) Stadt Regensburg,
Vergabestelle,
Minoritenweg 8 + 10;
93047 Regensburg,
Tel.Nr. 0941/507-5629,
Fax 0941/507-4629,
E-Mail:
vergabestelle@regensburg.de

Die Angebote sind
– in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist
– bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), einzureichen.</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung</p> <p>c) 09 A 043 – Auswahl einer elektronischen Offline-Zutrittskontrolle:
Lieferung und Konfiguration eines Offline-Zutrittskontrollsystem (Hardware und Software) für 850 Mitarbeiter mit 61 Offline-Lesern. Es muss die Erweiterungsmöglichkeit auf mindestens 1000 Offline-Leser bestehen.</p> | <p>Die Steuerungssoftware muss kompatibel zum vorhandenen Zeitwirtschaftssystem ASES sein (Schnittstellen). Die Zutrittskontrolle soll berührungslos mit dem vorhandenen MIFARE-Zeiterfassungschip bedient werden. Die Berechtigungen für die Offline-Leser sollen über die Zeiterfassungsterminals auf den Chip geschrieben werden.

Neues Rathaus, Regensburg</p> <p>d) Aufteilung in Lose: Nein</p> <p>e) Ausführungsfrist:
36. KW 2009 – 48. KW 2009</p> <p>f) Die Verdingungsunterlagen sind bis spätestens 7 Werktage vor der Eröffnung anzufordern. Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.

Unterlagen können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 16.06.09 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr, abgeholt werden.</p> | <p>g) Die Verdingungsunterlagen können in der Zeit ab 16.06.2009 bei der unter a) genannten Stelle eingesehen werden.</p> <p>h) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen: 15 €

Zahlungsweise:
Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
Erstattung: nein</p> <p>i) Die Angebote sind einzureichen bis: 14.07.2009</p> <p>k) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>l) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>m) Siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>n) Die Bindefrist endet: mit Ablauf des 31.12.2009</p> <p>o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)</p> |
|--|---|---|

Stadt Regensburg

